

Checkliste zur Anwendung des integrierten Pflanzenschutzes im Ackerbau

Allgemeine Angaben

Jahr der Bewertung:	
Bundesland:	
Betrieb:	
Adresse:	
Projektbetreuer:	
Adresse:	

A. Ganzheitliches Vorgehen und Sicherstellung der notwendigen Informationen

	Bemerkungen	Punkte	max. Punktzahl
1. Ganzheitliches Vorgehen			
	Der Betrieb hat sich mit der JKI-Leitlinie zum integrierten Pflanzenschutz (IPS) im Ackerbau vertraut gemacht und nutzt sie als Grundlage für die Durchführung des Pflanzenschutzes.		3
	Gesamtpunktzahl: Ganzheitliches Vorgehen	0	3
2. Bereitstellung von Fachinformationen sowie Organisation von Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen durch die Pflanzenschutzdienste der Länder			
	Bereitstellung von Informationsmaterialien für die Umsetzung des IPS		
	Organisation von Fachveranstaltungen, Weiterbildungsveranstaltungen und Feldtagen zum Thema IPS		
	Vor-Ort-Beratung		
3. Nutzung von Fachinformationen sowie Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen			
	Registrierter Teilnehmer des Warndienst-Service		1
	Besuch von mindestens einer Weiterbildungsveranstaltung des Pflanzenschutzdienstes des Landes jährlich		1,5
	Abonnement mindestens einer Fachzeitschrift mit regelmäßigen Beiträgen zum Pflanzenschutz		0,5
	Gesamtpunktzahl: Nutzung von Fachinformationen sowie Fach- und Weiterbildungsveranstaltungen	0	3

B. Maßnahmen, die einem Befall durch Schadorganismen vorbeugen und/oder ihn unterdrücken

4. Die Fruchtfolgen sind so zu gestalten, dass dem Befall durch Schadorganismen entgegengewirkt wird. Folgende maximale Anbaukonzentrationen sind nicht zu überschreiten bzw. Anbaupausen einzuhalten:			
	Getreide ≤ 67%, Selbstfolge von Weizen nur in Ausnahmen		1
	Winterraps ≤ 33%, Anbaupause: 2 Jahre		1
	Zuckerrüben ≤ 33%, Anbaupause: 2 Jahre		1
	Winterraps/Zuckerrüben ≤ 33%, Anbaupause: 2 Jahre		1
	Kartoffeln ≤ 33%, Anbaupause: 2 Jahre		1
	Mais keine Monokultur (keine 5-jährige Selbstfolge)		1
	Gesamtpunktzahl: Fruchtfolgegestaltung	0	6
5. Die Bodenbearbeitung ist so zu gestalten, dass dem Befall durch Schadorganismen entgegengewirkt und der Bildung von schädlichen Stoffen, wie Mykotoxinen, vorgebeugt wird.			
	Pflugeinsatz bei hohem Gefährdungspotenzial durch <i>Fusarium</i> spp. und DTR		1
	Pflugeinsatz bei flächendeckendem Auftreten von Trespen-Arten in der Vorfrucht		1
	Pflugeinsatz bei Schadauftreten von Feldmäusen (und bei starkem Schneckenbefall)		1
	Mulchsaat bei erosionsbedingten Umweltproblemen		1
	Gesamtpunktzahl: Bodenbearbeitung	0	4

6.	Die Saat- und Pflanzzeiten sind so zu gestalten, dass dem Befall durch Schadorganismen entgegengewirkt wird.		
	Keine Frühsaaten (Winterweizen bedingt möglich, siehe nächste Forderung)		3
	≤ 20 % Frühsaaten im Winterweizen und nur mit frühsaatentauglichen Sorten		1
	Verwendung von gesundem und zertifiziertem Saatgut		1
	Saatgutbehandlung bei effizienter Wirkung und Reduzierung weiterer chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen		1
	Gesamtpunktzahl: Aussaat	0	6
7.	In potenziellen Befallsgebieten von Schadorganismen sind keine anfälligen Sorten zu verwenden, sofern vermarktungsfähige weniger anfällige Sorten zur Verfügung stehen.		
	Vermeidung des Anbaus hochanfälliger Sorten (BSA-Note 7 bis 9)		5
	Konsultation unabhängiger regionaler Sortenberater		1
	Gesamtpunktzahl: Sortenwahl	0	6

C. Förderung und Nutzung natürlicher Regelmechanismen und der Biodiversität

8.	Alle praktikablen Maßnahmen der Schonung und Förderung von Nützlingen sind zu nutzen.		
	Bei Befall durch die Feldmaus sind als ergänzende Maßnahmen Sitzkrücken aufzustellen		1
	Anwendung von Insektiziden nur bei Überschreitung von Schwellenwerten und in den empfohlenen Zeitspannen		1
	Bei kritischem Blattlausbefall und Auftreten von Marienkäfern in Winterweizen und Erbse ist, sofern zugelassen, Pirimicarb den Pyrethroiden u. a. breit wirkenden Insektiziden vorzuziehen		1
	Gesamtpunktzahl: Schonung und Förderung von Nützlingen	0	3
9.	Strukturelemente und Kleinstrukturen, die Nützlinge fördern, sind zu erhalten und zu pflegen.		
	Erhalt und Pflege		2
	Es ist zu prüfen, ob besonders große Schläge entsprechend regionaler Gegebenheiten unterteilt werden können		1
	Gesamtpunktzahl: Erhalt und Pflege von Strukturelementen und Kleinstrukturen	0	3
10.	Aktive Mitwirkung an Agrarumweltprogrammen, die zum integrierten Pflanzenschutz beitragen. Der Betrieb sollte an mindestens 3 Programmen teilnehmen, z. B. Anlage von Ackerschonstreifen, Feldrandstreifen im Sinne des Greening		
			1
			1
			1
	Durchführung von freiwilligen ökologischen Schutzmaßnahmen		1
	Gesamtpunktzahl: Agrarumweltprogramme	0	3

D. Ermittlung des Befalls und Nutzung von Entscheidungshilfen

11.	Die Pflanzenbestände sind hinsichtlich ihrer Entwicklung und ihres Gesundheitszustandes zu kontrollieren und der Befall mit Schadorganismen ist zu ermitteln.		
	Konsequente Beachtung der Warndiensthinweise		2
	Anwendung direkter bzw. indirekter Befallskontrollen zur Befallsermittlung		4
	Gesamtpunktzahl: Befallskontrollen	0	6
12.	Bekämpfungsschwellen und andere anerkannte Entscheidungshilfen sind zu nutzen.		
	Anwendung anerkannter Bekämpfungsschwellen		2
	Nutzung modellgestützter Entscheidungshilfen/Prognosemodelle		2
	Nutzung weiterer Entscheidungshilfen (z.B. Wetterprognosen, Nützlingsauftreten, Informationen zum Resistenzverhalten der Schadorganismen u.a.)		2
	Gesamtpunktzahl: Bekämpfungsschwellen und andere anerkannte Entscheidungshilfen	0	6

E. Anwendung nichtchemischer und chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen

13. Nichtchemische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen sind der Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel vorzuziehen, sofern praktikable und umweltverträgliche Verfahren zur Verfügung stehen.			
Unkrautbekämpfung durch Hacken in Kartoffeln, Mais und Leguminosen (Bohnen, Erbsen)			1
Unkrautbekämpfung durch Striegeln in Wintergetreide			1
Schlegeln, Scheibeneggen oder andere Verfahren der Stoppelbeseitigung zur Minimierung des Befalls durch tierische und pilzliche Schaderreger			1
Maiszünslerbekämpfung mit <i>Trichogramma</i> -Eiparasiten			1
Kartoffelkäferbekämpfung mit <i>Bacillus thuringiensis</i> -Präparaten			1
<i>Sclerotinia</i> -Bekämpfung mit <i>Coniothyrium minitans</i>			1
sonstige nichtchemische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen			2
Gesamtpunktzahl: Nichtchemische Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen		0	6
14. Bei der Mittelwahl sind für den integrierten Pflanzenschutz geeignete Präparate zu wählen.			
Auswahl der Pflanzenschutzmittel unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und der Kosten erfolgt situations- und kulturpflanzenpezifisch			2
Die Pflanzenschutzmittel werden so gewählt, dass sie möglichst die geringsten Nebenwirkungen auf Mensch, Tier und Naturhaushalt haben			1
Gesamtpunktzahl: Mittelwahl		0	3
15. Einhaltung von Resistenzvermeidungsstrategien von Schadorganismen gegenüber Pflanzenschutzmitteln			
Empfehlungen und Vorgaben der Beratung sowie der Hersteller von Pflanzenschutzmitteln zur Vorbeugung von Resistenzen werden beachtet.			3
Gesamtpunktzahl: Resistenzvermeidungsstrategien		0	3
16. Die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf das notwendige Maß zu beschränken.			
Verminderte Behandlungshäufigkeit (keine unnötigen Maßnahmen!)			1
Es sind die Möglichkeiten reduzierter Aufwandmengen und ...			1
... die Begrenzung der Pflanzenschutzmaßnahmen auf Teilflächen auszuschöpfen.			1
Vergleich der Intensitäten der Pflanzenschutzmittel-Anwendungen (BI) in den Demonstrationsbetrieben mit denen in den Vergleichsbetrieben (Daten Netz Vergleichsbetriebe Pflanzenschutz) der Region	vom JKI ausgefüllt		2
Risikoanalyse des Pflanzenschutzes mittels SYNOPS-GIS	vom JKI ausgefüllt		1
Gesamtpunktzahl: Notwendiges Maß		0	6
17. Es ist verlustmindernde Pflanzenschutztechnik einzusetzen.			
Die Spritzgeräte müssen regelmäßig gewartet und eingestellt werden.			1
Die Spritzgeräte sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des Bundes alle drei Jahre von anerkannten Kontrollbetrieben zu prüfen.			
Einsatz verlustmindernder Pflanzenschutztechnik	Gerätekombination mit 50% Abdriftminderung		0
	Gerätekombination mit 75% Abdriftminderung		1
	Gerätekombination mit 90% Abdriftminderung		1,5
	Gerätekombination mit 95% Abdriftminderung		2
Gesamtpunktzahl: Pflanzenschutztechnik		0	3
F. Erfolgskontrolle und Dokumentation			
18. Die Wirksamkeit der Pflanzenschutzmaßnahmen ist durch geeignete Methoden zu überprüfen.			
Kontrolle der Wirksamkeit von Pflanzenschutzmaßnahmen, z.B. mit „Spritzfenstern“.			2
Die Erkenntnisse sollten in der Schlagkartei vermerkt werden.			1

Gesamtpunktzahl: Kontrolle Wirksamkeit PSM		0	3
19.	Die Ergebnisse der Befallsermittlung und Pflanzenschutzmaßnahmen sind zeitnah und transparent zu dokumentieren.		
	Schlagspezifische Dokumentation in Schlagkarteien entsprechend den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz		1
	Zusätzlich sind die Indikationen und die Ergebnisse der Befallsermittlungen zu dokumentieren		2
Gesamtpunktzahl: Dokumentation Befallsermittlung/Pflanzenschutzmaßnahmen		0	3
G. Maßnahmen zur besonderen Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln			
20.	Bei der Lagerung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind alle erforderlichen Maßnahmen im Rahmen der besonderen Sorgfaltspflicht zu ergreifen.		
	Anwenderschutz		1
	Reinigung und Verbleib technisch bedingter Restmengen		1
	Entsorgung (z.B. Behälter, Pflanzenschutzmittel mit Anwendungsverbot)		1
	Lagerung		1
Gesamtpunktzahl: Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln		0	4

Allgemeine Angaben			
Jahr der Bewertung:			
Bundesland:			
Betrieb:			
Projektbetreuer:			
A. Ganzheitliches Vorgehen und Sicherstellung der notwendigen Informationen			
1.	Ganzheitliches Vorgehen	0	3
2.	Bereitstellung von Fachinformationen, -veranstaltungen und Weiterbildung durch PSD		
3.	Nutzung von Fachinformationen, -veranstaltungen und Weiterbildung	0	3
B. Maßnahmen, die einem Befall durch Schadorganismen vorbeugen und/oder ihn unterdrücken			
4.	Fruchtfolgegestaltung	0	6
5.	Bodenbearbeitung	0	4
6.	Aussaat	0	6
7.	Sortenwahl	0	6
C. Förderung und Nutzung natürlicher Regelmechanismen und der Biodiversität			
8.	Schonung und Förderung von Nützlingen	0	3
9.	Erhalt und Pflege von Strukturelementen und Kleinstrukturen	0	3
10.	Agrarumweltprogramme	0	3
D. Ermittlung des Befalls und Nutzung von Entscheidungshilfen			
11.	Befallskontrollen	0	6
12.	Bekämpfungsschwellen und andere anerkannte Entscheidungshilfen	0	6
E. Anwendung nichtchemischer und chemischer Pflanzenschutzmaßnahmen			
13.	Anwendung nichtchemischer Abwehr- und Bekämpfungsmaßnahmen	0	6
14.	Mittelwahl	0	3
15.	Resistenzvermeidungsstrategien	0	3
16.	Notwendiges Maß	0	6
17.	Pflanzenschutztechnik	0	3
F. Erfolgskontrolle und Dokumentation			
18.	Kontrolle der Wirksamkeit von PSM	0	3
19.	Dokumentation Befallsermittlung/Pflanzenschutzmaßnahmen	0	3
G. Maßnahmen zur besonderen Sorgfaltspflicht beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln			
20.	Sorgfaltspflicht beim Umgang mit PSM	0	4
H. Gesamtbewertung			
Gesamtpunktezahl		0	80

Beurteilung des Betriebes

% der zu erreichenden Punktzahl
(max. zu erreichende Punktzahl = 80)

0

besondere Stärken:

noch nicht ausgeschöpftes Potential: